

Liebe Eltern,

wir bitten Sie zur Anmeldung Ihres Kindes im Kindergarten bzw. Hort folgende Unterlagen mitzubringen

Welche Unterlagen sind von wem mitzubringen?	
Nachweis der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung (U-Heft)	von allen Eltern
Nachweis gemäß § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz über die zeitnahe ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision (Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung oder Früherkennungsuntersuchungsheft)	von allen Eltern
Masernschutzgesetz: <ul style="list-style-type: none"> • Impfnachweis oder Nachweis einer Immunität gegen Masern oder • ein ärztliches Zeugnis, darüber, dass bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder • ein ärztliches Zeugnis, darüber, dass es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation zur Zeit nicht geimpft werden kann 	von allen Eltern, deren Kind bei Aufnahme mindestens ein Jahr oder älter ist
Sorgerechtsbescheid bzw. Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht	von alleinerziehenden Müttern und Vätern
Kopie des Reisepass oder Kopie der Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde	von Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft
Arbeitsbescheinigungen mit Wochenarbeitszeit	Eltern von Krippen- und Schulkindern

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aufnahmeantrag und Vormerkung eines Kindes für einen Hortplatz 2022/2023

**Unser / Mein Kind soll
folgenden Hort besuchen:**

(bitte nur eine Einrichtung ankreuzen)

Hort Heidestraße

Heidestr. 27, 85386 Eching, Tel. 319 54 19

Hort Sonnenschein

Nelkenstr. 39, 85386 Eching, Tel. 31 81 89 93

Haus für Kinder St. Andreas

Danziger Str. 9, 85386 Eching, Tel. 37 06 73 73

Hort Wunderland

Untere Hauptstraße 12, 85386 Eching, Tel. 23 54 85 06

Hort Dietersheim

Bischof-Anno-Platz 1, 85386 Dietersheim, Tel. 32 66 73 06

Sollte dies nicht möglich sein, soll unser / mein Kind alternativ den Hort _____ besuchen.

Mitteilungspflichten

Wir / ich sind verpflichtet, dem Träger gem. Art. 27 BayKiBiG zur Erfüllung von Aufgaben folgende Daten mitzuteilen:

- a) Name und Vorname des Kindes
- b) Geburtsdatum des Kindes
- c) Geschlecht des Kindes
- d) Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern
- e) Namen, Vornamen und Anschrift der Eltern
- f) Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe und
- g) Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEuG

Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Wer entgegen Art. 27 BayKiBiG vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, kann mit einer Geldbuße von bis zu eintausend Euro belegt werden.

Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____ Vorname/n: _____ Geschlecht: m w

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Wohnsitz: _____

Hat Ihr Kind eine chronische Erkrankung: nein ja (bitte Beiblatt ausfüllen)

Leidet Ihr Kind an einer Allergie: nein ja (bitte Beiblatt ausfüllen)

Vorgenommene Impfungen: _____

Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes: _____

Die amtliche Bestätigung über die Behinderung des Kindes nach § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe) liegt bei .

Besucht Ihr Kind bereits eine Kinderbetreuungseinrichtung? nein ja / wenn ja, welche _____

Das Kind spricht die deutsche Sprache und / oder die _____ Sprache.

Darf Ihr Kind alleine nach Hause gehen? nein ja

Gewünschter Aufnahmezeitpunkt: _____

Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigten**Personensorgeberechtigung:** beide Elternteile nur die Mutter* nur der Vater*

Vormund oder Erziehungsbeistand* _____ *Nachweise z.B. Sorgerechtsbeschluss beifügen

Mutter**Vater**

Familienname / Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Herkunftsland: _____

Anschrift: _____

Telefonisch erreichbar: _____

Email-Adresse: _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend**Deutsch als Zweitsprache:**Nachweise der Eltern Kopie Reisepass Mutter Kopie Reisepass Vaterbei Deutsch als Zweitspr. Kopie Geburts- bzw. Abstammungsurk. (mit Übersetzung) Kopie Geburts- bzw. Abstammungsurk. (mit Übersetzung)**Abholberechtigte neben den Personensorgeberechtigten sind:****Abholberechtigte 1****Abholberechtigte 2****Name:** _____**Vorname:** _____**z. B. Oma/Opa/Tante/Nachbar/etc:** _____**Straße, PLZ und Ort:** _____**Telefon tagsüber:** _____**Handy:** _____

Kann im Notfall (z.B. plötzliche Erkrankung) ein Abholberechtigter benachrichtigt werden, falls Sie nicht erreichbar sind?

 ja, wer? _____ nein

Wird vom Hort ausgefüllt:

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden. Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen sind sie aufmerksam gemacht worden.

Der Nachweis der Früherkennungsuntersuchung wurde erbracht: ja nein

Gemäß § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Personensorgeberechtigte bei Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

Der Nachweis der ärztlichen Beratung (Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung oder Untersuchungsheft) wurde erbracht. ja nein Nachweis wurde bereits in einer anderen Kindertageseinrichtung erbracht

Gemäß des neuen Masernschutzgesetz dürfen nur Kinder aufgenommen und betreut werden, die entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern (Titernachweis, ärztliche Bescheinigung über das Durchmachen der Masern oder eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen einer medizinischen Kontraindikation nachweisen.

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG zum Maserschutz erfüllt durch :

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

- Für o.g. Person konnte § 20 Abs. 9 IfSG **NICHT** als erfüllt bewertet werden: (bitte Beiblatt Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 IfSG ausfüllen)

Hiermit bestätige ich, die o.g. Nachweise eingesehen zu haben:

 Unterschrift, Hortleitung oder Hortmitarbeiter

Wir / Ich habe/n die Angaben nach bestem Wissen gemacht. Von der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eching, die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eching sowie die Konzeption der Einrichtung habe/n wir / ich Kenntnis genommen. Änderungen (z.B. Adresse, Name, Bankverbindung, Berufstätigkeit) werde/n wir / ich unverzüglich mitteilen. Das Merkblatt Geimpft-geschützt des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung der EU wurden uns / mir ausgehändigt.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten)

 (Unterschrift, Stempel der Hortleitung)

Von der Hortleitung auszufüllen:

Folgende Nachweise sind beigelegt:

<p><u>Kind:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Nachweis über eine amtliche Behinderung nach SGB XII (Eingliederungshilfebescheid)</p>	<p><u>Mutter:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Reisepass Mutter</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde Mutter</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsbescheinigung</p>
<p><u>Vater:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Reisepass Vater</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde Vater</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsbescheinigung</p>	<p><input type="checkbox"/> Kopie Sorgerechtsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Bescheinigung Jugendamt (Nichtabgabeklämung)</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Sorgerechtsnachweis</p>

Das Infoblatt über fehlende Nachweise mit Fristsetzung bis _____ ist ausgegeben worden.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift der Hortleitung)
 Stand: 10.01.2022

Gemeinde Eching
 Bürgerplatz 1
 85386 Eching
 Einrichtung: _____

Buchungsvereinbarung für das Betreuungsjahr 2022 / 2023

Die Grundlage für die Buchung ist die voraussichtliche Anwesenheit bzw. tatsächliche Nutzung der Einrichtung. Bei Veränderungen der Betreuungszeit im Laufe des Jahres ist die Buchung entsprechend anzupassen. Urlaubs-, Krankheitstage der Kinder und Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bleiben unberücksichtigt.

Für Hortkinder sind mindestens an jedem Betreuungstag mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden zu buchen. Damit in dieser Zeit in konzentrierter Form Bildungsarbeit geleistet werden kann, ist eine Buchung bis mindestens 16.00 Uhr erforderlich.

Die Personensorgeberechtigten müssen sich in der Buchungsvereinbarung festlegen, für wie viele Tage und Buchungsstunden sie eine Betreuung in den Ferien benötigen. Erfolgen in den Ferien mehrere Kurzzeitbuchungen, die zeitlich zusammenhängende Zeiträume umfassen, so werden die Buchungszeiträume zusammengezählt. Umfassen die zusammengezählten Buchungszeiträume mindestens 15 Betriebstage, so werden für einen Kalendermonat, ab mindestens 30 Betriebstagen für zwei Kalendermonate evtl. höhere Gebühren durch längere Betreuungsstunden abgerechnet. Eine Ferienbetreuung unter 15 Tagen ist nicht möglich.

1. Angaben zum Kind und zur Familie

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____
 Name der Mutter: _____ Herkunftsland (wenn nicht Deutschland): _____
 Name des Vaters: _____ Herkunftsland (wenn nicht Deutschland): _____

Die amtliche Bestätigung einer Behinderung des Kindes liegt bei .

2. Buchung der Eltern / Personensorgeberechtigten

Wir / Ich benötige/n in den Ferien eine **längere** Betreuungszeit für unser/mein Kind im Hort

- Ja Nein
 an 15 bis 29 Tage
 an 30 bis 44 Tage

Buchung	von - bis (Uhrzeit)	Schulzeit				Ferienzeit von _____ Uhr bis _____ Uhr			
		mehr als 2 bis 3 Std.	mehr als 3 bis 4 Std.	mehr als 4 bis 5 Std.	mehr als 5 bis 6 Std.	mehr als 6 bis 7 Std.*	mehr als 7 bis 8 Std.*	mehr als 8 bis 9 Std.*	mehr als 9 bis 10 Std.*
Montag	- Uhr								
Dienstag	- Uhr								
Mittwoch	- Uhr								
Donnerstag	- Uhr								
Freitag	- Uhr								

*gilt nur für die Betreuung während der Schulferien.

Dies ergibt eine durchschnittliche Betreuungszeit/Tag (Schulzeit) innerhalb einer Woche (= Gesamtwochenstunden gemäß Spalte 2 geteilt durch Betreuungstage) von _____ Stunden.

Dies ergibt eine durchschnittliche Betreuungszeit/Tag (**Ferienzeit**) innerhalb einer Woche (= Gesamtwochenstunden gemäß Spalte 2 geteilt durch Betreuungstage) von _____ Stunden.

Wir / Ich erkläre/n, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und bestätigen die Buchung. Entscheidende Änderungen zur Buchungsvereinbarung werden unverzüglich mitgeteilt. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass innerhalb eines Betreuungsjahres diese Buchungen nur mit besonderer Begründung zum nächsten Ersten des Monats schriftlich geändert werden können.

Datum, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Unterschrift / Stempel der Hortleitung

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Deshalb setzen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Verwaltungs- und Geschäftsprozessen unmittelbar um.

Wir erheben und verarbeiten Ihre persönlichen Daten gemäß den europäischen und den deutschen Richtlinien und Gesetzen. Mit diesem Schreiben informieren wir als für die Verarbeitung verantwortliche Stelle Sie als betroffene Person über den Umgang mit Ihren Daten im Betreuungsvertragsverhältnis für Ihr Kind.

Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten (zu Art. 13 Abs. 1 a und b DSGVO):

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Betreuungsvertrages ist die

Gemeinde Eching
Bürgerplatz 1
85386 Eching
089 / 319 000-0
gemeinde@eching.de

und damit Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:

Robert Kremer
Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Freising
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161 / 600 442
datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

- **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung** (Art. 13 Abs. 1 c DSGVO):
Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertrages für Ihr Kind verarbeitet.

Datenschutzrechtliche Grundlagen sind die §§67 bis 85a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz, die Spezialregelungen zum Sozialdatenschutz in den §§62 ff. SGB VIII sowie der Art. 28a BayKiBiG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gestattet ist, sowie die Verarbeitung durch eine öffentliche Stelle zulässig ist, wenn dies zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

Besonders schützenswerte personenbezogene Daten werden nach Art. 9 Abs. 2 lit. b, h und i verarbeitet, um den besonderen Pflichten des Verantwortlichen im Arbeitsrecht nachzukommen, für Zwecke der Gesundheitsvorsorge und aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4, welcher vorgenanntes für bayerische Behörden konkretisiert auf Basis des Art. 88 DSGVO.

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten** (Art. 13 Abs. 1 e DSGVO):
Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt
Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung in der Kindertagesstätte und im Hort, in der Verwaltung sowie in der Kasse unbedingt notwendig sind

Außerhalb der Behörde werden Ihre Daten nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen mit der bisher besuchten Kindertageseinrichtung ausgetauscht, an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Landratsamt Freising, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung an das Gesundheitsamt sowie an die aufnehmende bzw. besuchte Grundschule weitergegeben. Ferner werden die Daten mit dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Abrechnung der staatlichen BayKiBiG- Förderung ausgetauscht.

Mit Ihrem Einverständnis und ausschließlich freiwillig können Ihre Daten auch mit Fachdiensten (Frühförderstelle, Logopäden, Ergotherapeuten und Kinderpsychiater) geteilt werden. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten** (Art. 13 Abs. 2 a DSGVO): Ihre personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses für fünf Jahre gespeichert. Voraussetzung für die Löschung der Daten ist, dass keine abgabenrechtlichen Ansprüche der Kommune aus dem Betreuungsverhältnis mehr bestehen. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.
- **Betroffenenrechte** (Art. 13 Abs. 2 b DSGVO): Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- **Widerrufsrecht bei Einwilligung** (Art. 13 Abs. 2 c DSGVO): Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.
- **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden** (Art. 13 Abs. 2 d DSGVO): Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, sowie im Bereich des Sozialdatenschutzes ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit.
- **Pflicht zur Bereitstellung der Daten** (Art. 13 Abs. 2 e DSGVO): Für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertrages ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten nach Art. 26a BayKiBiG unabdingbar. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen oder können, kann kein Betreuungsvertrag mit Ihnen geschlossen werden, Ihr Kind kann den Kindergarten dann nicht besuchen. Wenn das Vertragsverhältnis bereits besteht, können Geldbußen bis zu 500 EUR nach Art. 26b BayKiBiG gegen Sie verhängt werden.

Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung (Art. 13 Abs. 3 DSGVO): Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.